

Erklärung zur Abstimmung nach § 31 GO-BT

237. Sitzung des Deutschen Bundestages, 25. April 2013, TOP 5

Ich habe mich bei den Anträgen der Fraktion der SPD (Drucksache 17/13227) und der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/13231) enthalten und dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/13240) zugestimmt.

Meine Enthaltung basiert auf dem Respekt vor dem Parteiprogramm der Partei DIE LINKE in dem es heißt: „Wir fordern das Verbot aller Organisationen der extremen Rechten, ...“

Ich halte die NPD für eine Organisation der extremen Rechten. Ich halte die NPD für ekelerregende Nazis, denen ich mich bisher und auch zukünftig konsequent auch bei Demonstrationen und anderen außerparlamentarischen Aktionen entgegenstellen werde.

Die Umsetzung der Forderung nach einem Verbot der NPD setzt aber voraus, dass ein solcher Verbotsantrag Aussicht auf Erfolg hat. Die vorgelegte Materialsammlung, die Nachlieferung zur Materialsammlung, die bisherige Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR hinterlassen bei mir erhebliche Skepsis an den Erfolgsaussichten.

1)

Der erste Anlauf zu einem Verbot NPD scheiterte an der Durchsetzung der Partei und ihrer Führungsstrukturen mit V-Leuten der Verfassungsschutzämter. Obwohl der Bundesinnenminister die Landesinnenminister und –senatoren um eine Testierung der V-Mann-Freiheit der Materialien in der Materialsammlung gebeten hat ist diese Testierung nicht erfolgt.

Die Prüfung der Belege in der Materialsammlung erfolgte nicht mittels Offenlegung aller V-Leute in Bund und Land (vgl. Drucksache 17/12019).

Ohne Testierung der V-Mann-Freiheit der Belege in der Materialsammlung gibt es aus meiner Sicht erhebliche Risiken bei einem Verbotsverfahren.

2)

Ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/12019) haben die Innenminister und –senatoren der Länder sowie des Bundesministeriums des Inneren beschlossen, zum 2. April 2012 die Quellen auf Führungsebene der NPD abzuschalten. Die Materialsammlung bezieht jedoch in nicht unerheblichem Umfang auf Belege und Zitate aus einem Zeitraum vor dem 2. April 2012.

Auch insoweit gibt es Risiken hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens.

3)

Die derzeitige Rechtsprechung des EGMR setzt für ein Parteienverbot voraus, dass ein „dringendes soziales Bedürfnis“ für ein Parteienverbot besteht. Darunter wird u.a. ein unmittelbar bevorstehendes Risiko für die Demokratie verstanden. Der derzeitige Zustand der NPD lässt nicht den Schluss zu, dass diese unmittelbar vor der Machtübernahme steht und somit ein unmittelbar bevorstehendes Risiko für die Demokratie darstellt.

Es bestehen auch insoweit Risiken hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines Verbotsverfahrens.

4)

Weder im Innen- noch im Rechtsausschuss hat eine seriöse Befassung mit der Materialsammlung und ihrer Ergänzung stattgefunden, wie es im Antrag der SPD auf Drucksache 17/12168 gefordert wurde. Der Rechtsausschuss hat die Materialsammlung nicht einmal offiziell übersendet bekommen. Eine Entscheidung über einen Beitritt zu einem Verbotsantrag setzt aber zwingend eine seriöse Befassung mit dem vorgelegten Material voraus.

5)

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN greift die Bedenken hinsichtlich der Erfolgsaussichten und die Kritik hinsichtlich des Verfahrens zur Bewertung der Materialsammlung auf. Die Forderungen im Antrag der Grünen gehen in die richtige Richtung, auch wenn sie nicht ausreichend sind. Tatsächlich ist nicht nur ein Moratorium für den Einsatz von V-Leuten nötig sondern der konsequente Verzicht auf diese. Der Verfassungsschutz ist nicht nur „in seiner derzeitigen Form aufzulösen“. Geheimdienste, zu denen auch der Verfassungsschutz gehört, sind abzuschaffen.

25.04.2013

Katja Upr